



➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearbeiter: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-99903/2026-4

Gröbming, am 08.04.2026

Ggst.: Meißnitzer Nina, vlg. Tetter, 8971 Rohrmoos, Untertalstraße 24,
Gst. Nr. 769, KG 67613 Untertal, Stadtgemeinde Schladming,
Rodungsbewilligung (Schaffung einer Weide),
forstrechtliches Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 17.03.2026 (ha. eingelangt am 25.03.2026) hat Frau Nina Meißnitzer, Untertalstraße 24, 8971 Schladming, um Erteilung der Rodungsbewilligung auf dem Grundstück 769, KG 67613 Untertal, Stadtgemeinde Schladming, im Ausmaß von insgesamt 1.800 m², zum Zwecke der Schaffung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Weide), angesucht.

Wir ersuchen Sie, als Partei bzw. als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Gasthof Tetter, Untertalstraße 24, 8971 Schladming

Datum: Mittwoch, der 20.05.2026

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Die Vollmacht ist vorschriftsmäßig zu vergebühren.

Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind bzw. von Rechtsanwälten vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

<u>Akt- und Planunterlagen</u>

Ort der Einsichtnahme: Politische Expositur Gröbming	Zeit: Dienstag und Freitag von 8 - 12 Uhr 1. Stock, Zimmer Nr. 101
---	---

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

§§ 17 und 18 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Mag. Astrid Bergler**

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beachten Sie bitte, dass **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben **oder während der Verhandlung** vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Diese Kundmachung wurde auch auf der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht (www.pe.groebming.steiermark.at).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler

(elektronisch gefertigt)